



Beilagen
RU4-KB-399/003-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Richard Stach	15275	17. November 2016
	Sabine Horacek	15135	

Betrifft
TRANSPORTE MANNSBART Ges.m.b.H. - Zwischenlagerfläche und Baurestmassenrecyclinganlage - Standort: Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien (WU-N), KG Seyring, Teilfläche von Gst.Nr. 577, Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2002, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) Öffentliche Kundmachung und
B) persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten

Die Transporte Mannsbart Ges.m.b.H. hat mit Schreiben vom 04. April 2016 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Errichtung und den Betrieb einer Zwischenlagerfläche und Baurestmassenrecyclinganlage

auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 577, KG Seyring, eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass fallweise ein Sieb und ein mobiler Brecher zum Einsatz kommen.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Donnerstag, 12. Jänner 2017

BEGINN: 09.00 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien

an.

Verhandlungsleiter ist Herr Mag. Richard Stach, Klappe 15275.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter/Beteiligte zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise:

Die Projektsunterlagen liegen beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien während der Amtsstunden bis zum Tag vor dem Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf.

In diesem Verfahren haben Parteistellung (§ 42 AWG 2002):

1. der Antragsteller,
2. die Eigentümer der Liegenschaften, auf denen die Anlage errichtet werden soll,
3. Nachbarn,
4. derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll,
5. die Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959,
6. die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde,
7. das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nr. 27/1993,
8. der Umweltanwalt; der Umweltanwalt kann die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften im Verfahren geltend machen; dem Umweltanwalt wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben,
9. Gemeinden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Wahrung der Versorgung ihrer Bürger oder Kunden mit Trinkwasser hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 43 Abs. 2 Z 5 AWG 2002,

10. diejenigen, deren wasserwirtschaftlichen Interessen gemäß den §§ 34 Abs. 6 oder 35 WRG 1959 gefährdet werden könnten,
11. diejenigen, deren wasserwirtschaftliche Interessen durch eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung als rechtliche Interessen anerkannt wurden und
12. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die unter den Punkten 2. bis 12. genannten Parteien verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Abfallrechtsbehörde) oder während der Verhandlung schriftliche Einwendungen erheben, wobei die Verletzung und die Art des subjektiven öffentlichen Interesses behauptet werden muss.

Nachbarn im Sinne des § 42 Abs. 1 Z 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 sind Personen, die durch die Errichtung, den Betrieb, den Bestand oder eine Änderung einer Behandlungsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder deren dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Nicht als Nachbarn gelten Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Behandlungsanlage aufhalten und nicht Eigentümer oder dinglich berechtigt sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 41 und 42 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Ergeht an:

1. TRANSPORTE MANNSBART Ges.m.b.H., Weinbergstraße 24, 2201 Gerasdorf bei Wien
2. Porr Umwelttechnik GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien
3. Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien
mit dem höflichen Ersuchen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
Weiters wird ersucht,
 - a) die Kundmachung sofort an der Amtstafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen,
 - b) die beiliegende Projektsparie und den Antrag während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aufzulegen,
 - c) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlagens enthalten muss, sowie die Projektsparie am Verhandlungstag vor Beginn der Verhandlung zu übergeben oder nach Aushangfrist an die Abteilung RU4 zurückzusenden.

4. Abteilung Wasserwirtschaft FB Deponietechnik und Gewässerschutz, z.H. Herrn DI Gerd Golja
5. Abteilung Bau- und Anlagentechnik 1) FB Naturschutz, z.H. Herrn Dr. Manfred Pöckl 2) FB Bautechnik, z.H. Herrn DI Robert Schweinzer 3) FB Maschinenbautechnik, z.H. Herrn DI Dr. Anton Pirko
6. Abteilung Umwelttechnik 1) FB Luftreinhaltetechnik, z.H. Herrn DI Harald Rosenberger 2) FB Lärmtechnik, z.H. Herrn DI Johannes Leoni
7. NÖ Umwelthanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
8. Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk, Fichtegasse 11, 1010 Wien
9. Herrn Werner Sailer, Brünnerstraße 107-109, 2201 Gerasdorf bei Wien
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter
10. Herrn Peter Sailer, Brünnerstraße 105, 2201 Gerasdorf bei Wien
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter
11. Herrn und Frau Karl und Leopoldine Strobl, Hauptplatz 20, 2203 Großebersdorf
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter
12. Herrn Ernst Beißer, Feldgasse 18, 2201 Seyring
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter
13. Herrn Michael Beißer, Linke Dorfstraße 23, 2201 Seyring
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter
14. Herrn und Frau Johann und Marianne Schravogl, Enzersfelderstraße 6, 2203 Großebersdorf
als Nachbar oder sonstiger Beteiligter

Für den Landeshauptmann

Mag. S t a c h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur